



STIFTUNG AUFFANGEINRICHTUNG BVG  
FONDATION INSTITUTION SUPPLETIVE LPP  
FONDAZIONE ISTITUTO COLLETTORE LPP



[Home](#) > [STIFTUNG Auffangeinrichtung BVG](#) > [Fragen & Antworten](#)

## Fragen & Antworten

**Frage:** Ist die Auffangeinrichtung eine staatliche Einrichtung?

**Antwort:** Nein. Die Auffangeinrichtung ist eine privatwirtschaftliche Vorsorgeeinrichtung. Sie ist eine Sozialpartnerstiftung und wird getragen von den grossen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Die Auffangeinrichtung wird nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt. Sie nimmt aber Aufgaben im Auftrag des Bundes wahr und hat daher auch hoheitliche Kompetenzen (Erstellen von Verfügungen).

**Frage:** Berücksichtigt die Auffangeinrichtung bei ihren Investitionen auch Kriterien der Nachhaltigkeit?

**Antwort:** Teilweise: Die Auffangeinrichtung investiert mehrheitlich passiv bzw. regelbasiert. Diese Art von Investition verunmöglicht ein Eingreifen auf Ebene von Einzelanlagen. Hingegen werden Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Managern und Anlagekategorien in der Beurteilung berücksichtigt.

### Performance

Stand 31.10.2017 (YTD)



### Kontakt

Stiftung  
Auffangeinrichtung BVG  
Direktion  
Weststrasse 50  
8003 Zürich  
[> E-Mail](#)